

### Was ist das erweiterte Führungszeugnis? Was steht dort überhaupt drin?

Das erweiterte Führungszeugnis baut auf dem einfachen Führungszeugnis auf und enthält Angaben zu möglichen Vorstrafen. Diese werden jedoch erst ab einer Strafe von über 90 Tagessätzen oder drei Monaten Gefängnis vermerkt.

Im erweiterten Führungszeugnis werden darüber hinaus auch Strafen unter diesen Werten erfasst, wenn es sich hierbei um Sexualdelikte handelt. Für alle anderen Bereiche gelten weiterhin die Werte des „normalen“ Führungszeugnisses.

Die sogenannten Jugendsünden fallen, sofern sie nicht regelmäßig aufgetreten sind, nicht in diesen Strafrahmen und stehen somit auch nicht im erweiterten Führungszeugnis.

### Was hat ein Verein vom erweiterten Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Personen, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, schon seit langem ein Mittel, um durch Sexualdelikte vorbestrafte Personen erkennen zu können und von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszuschließen.

Dennoch sollte dies natürlich nicht die einzige Maßnahme im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sein, da nicht jede Person, die diese Tendenzen aufweist, bereits auffällig geworden ist.

Das erweiterte Führungszeugnis ist demnach auch für Sportvereine ein wichtiges und gutes Instrument, als *ein* Teil des Kinder- und Jugendschutzes im Verein.

Nach den Richtlinien des Westdeutschen Hockey-Verbandes ist das erweiterte Führungszeugnis von Personen einzureichen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus muss es in regelmäßigen Abständen von maximal 5 Jahren erneuert werden.

### Antragsverfahren / Kosten:

Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich im jeweiligen Bürgeramt beantragt werden. Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- Eine schriftliche Aufforderung von der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und der Angabe, dass die Voraussetzungen des §30a Abs 1 Bundeszentralregistergesetz vorliegen
- Ggf. eine Bescheinigung, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Seit Kurzem gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit das erweiterte Führungszeugnis online zu beantragen. Informationen zu den Voraussetzungen sind unter: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> zu finden.

### Datenschutz / Dokumentation

Sollten Sie als Verein vor der Einführung der erweiterten Führungszeugnisse für Personen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, kommt neben dem Antragsverfahren und den Kosten auch die Frage nach der Dokumentation auf.

Ganz wichtig ist, dass der Verein die erweiterten Führungszeugnisse aus Datenschutzgründen nicht aufbewahren darf. Die einfachste und beste Möglichkeit ist die Auflistung der vorgezeigten, erweiterten Führungszeugnisse in einem Dokument, welches pro Zeile die Angaben zur und der Unterschrift der Person, das Vorzeigedatum und die Unterschrift des Vereinsvertreters enthält. Somit kann mit wenig Verwaltungsaufwand schnell geprüft werden, wer die Unterlagen bereits vorgezeigt hat und wann dies erneut fällig ist.

### Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis gibt es unter:

<http://www.whv-hockey.de/VVI-web/default.asp?lokal=WHV&innen=/VVI-web/WHV/VereinsService/Praevention.asp&bericht=1>

<http://www.lsb-nrw.de/fuer-vereine/sport-sexualisierte-gewalt/erweitertes-fuehrungszeugnis/>

<http://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html)